Gemeindeversammlung Derendingen

Protokoll der 2. Sitzung 2026

Montag, 26. Oktober 2026, 19:30 Uhr, Mehrzweckhallen Derendingen Mitte

---

Verhandlungsgegenstände

2026-7	Mitteilungen
2026-8	Gemeindeordnung, Personalreglement, Personalverordnung und Behördenreglement; Genehmigung Totalrevision resp. Teilrevision
2026-9	Verein KITAHAUSVIVA; Überführung der Betreuungsangebote in die Strukturen der Einwohnergemeinde Derendingen; Genehmigung Überführung, Stellenplan und Kosten
2026-10	Wasserversorgung Wasseramt AG; Auslagerungsreglement, Genehmigung Teilrevision
2026-11	Motionen und Anfragen GV

Vorsitz	Spichiger Roger, Gemeindepräsident
Protokoll	Müller Béatrice, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)
Einwohner/innen	7’295
Stimmberechtigte	4'043
Anwesend	91 Stimmberechtigte
Medienvertreter	Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung
Stimmenzähler	Brodard Olivier, Fluri Yvonne, Meyer Hansruedi und Zwygart Markus

---

14.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, Vereinigung Einwohnergemeinden, Gebührenordnung, GO, DGO, Gebührenordnung
2026-7	**Mitteilungen**

Gemeindepräsident Roger Spichiger begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Roger Spichiger gibt folgende Mitteilungen bekannt:
- Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung ist rechtzeitig erfolgt mit der Publikation in den Azeigern Nr. 42 und 43 vom 15. und 22. Oktober 2026.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 19. August 2026 geprüft und als richtig befunden.

Roger Spichiger weist die Anwesenden darauf hin, dass nur stimmberechtigte Personen an den Abstimmungen teilnehmen dürfen.

15.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Gemeindeinspektorat, Revision, Ferienplan, Reorganisation; Verband der Gemeindebeamten, Gemeindekanzlei allgemein
2026-8	**Gemeindeordnung, Personalreglement, Personalverordnung und Behördenreglement; Genehmigung Totalrevision resp. Teilrevision**

Botschaft zum Traktandum Nr. 2:
"Ausgangslage
Mit der STAR 2030 Struktur- und Aufgabenrevision wurde die Gemeindeordnung 2021 auf die neue Organisationsform hin geändert (neu mit Verwaltungsleitung und Ressortsystem Gemeinderat). Per 01.01.2023 wurde die Dienst- und Gehaltsordnung durch das Personalreglement, die Personalverordnung und das Behördenreglement abgelöst. In der Zwischenzeit wurde die Stelle des Verwaltungsleiters bereits wieder aufgehoben, die Reglemente und Verordnungen in der Praxis angewandt und dabei hat sich in einigen Bereichen gezeigt, dass Korrekturen und Bereinigungen nötig sind.

Die Gemeindeordnung (GO), das Personalreglement (PersR), die Personalverordnung (PersV) sowie das Behördenreglement (BEHÖR) wurden deshalb einer genauen Prüfung unterzogen.

Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen
Die Gemeindeordnung wird einer Totalrevision unterzogen. Es haben sich so viele Änderungen ergeben aufgrund von Streichungen und Ergänzungen, dass die Übersichtlichkeit fast nicht mehr gegeben ist.

Das Personalreglement und das Behördenreglement werden einer Teilrevision unterzogen.

Die Personalverordnung wurde bereits vom Gemeinderat genehmigt, dies unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung die Gemeindeordnung, das Personalreglement und das Behördenreglement genehmigt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Personal zur Vernehmlassung abgegeben. Der Gemeinderat hat die Reglemente und die Verordnung an diversen Sitzungen behandelt. Zudem wurden sie dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt für Gemeinden hat dabei einige Anmerkungen, Ergänzungen, Streichungen und Korrekturen vorgenommen. Diese sind – je nach Beschluss des Gemeinderates – in die Unterlagen eingeflossen.

Wesentliche Gründe und Änderungen

Gemeindeordnung (GO)
- Generell: Anpassung von Bezeichnungen und Begriffen aufgrund der aktuellen Muster-Gemeindeordnung des Kantons.
- Finanzielle Befugnisse der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates: Das Amt für Gemeinden rät dringend um Anpassung aufgrund der per 01.01.2026 in Kraft tretenden Teilrevision Finanzhaushaltsrecht der Gemeinden.
- Regelung Submission: Da kein separates Submissionsreglement vorliegt, muss die Submission in der GO geregelt sein.
- Wegfall der Funktion des Verwaltungsleiters: Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stelle des Verwaltungsleiters nicht mehr zu besetzen. Aus diesem Grunde wurden die Funktion und die Kompetenzen des Verwaltungsleiters in den Reglementen gestrichen und durch neue Regelungen ersetzt.
- Beglaubigungen: Neu werden die Bestimmungen für die Beglaubigungen in der GO gemäss Muster-Gemeindeordnung übernommen.

Personalreglement (PersR)
- Generell: Anpassung von Bezeichnungen und Begriffen aufgrund der aktuellen Muster-DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) des Kantons.
- Verzicht auf volle Finanzierung der AHV-Ersatzrente bei vorzeitiger Pensionierung: Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde (Sparmassnahmen). Der Gemeinderat hat sich für eine Übergangsregelung (siehe Übergangsbestimmungen) ausgesprochen.
- Aufhebung Personalbeirat: Seit Einführung wird der Mehrwert als eher gering eingeschätzt. Zudem gestaltet sich die personelle Besetzung als schwierig.
- Anpassung Teuerung an den Kanton: Gelebte Praxis aufgrund GR-Beschluss vom 26.06.2024 (Gleichbehandlung Verwaltungspersonal und Lehrpersonen)
- Bestimmungen zu Mutterschaftsurlaub, Urlaub des andern Elternteils, Im Falle des Todes der Mutter sowie Adoptionsurlaub wurden aufgrund der Muster-DGO des Kantons übernommen.
- Kompensation: Statt wie bis anhin nur ein Kompensationstag, soll es inskünftig möglich sein, pro Woche 2 Kompensationstage zu beziehen.
- Funktionale Lohnklassen: Ergänzung Mitarbeiter/in Tagesstruktur/Schule
- Gehaltsstufenanstieg ab Stufe 35: 1 Stufe Anstieg auch bei guter bis sehr guter Leistung möglich (bis anhin nur bei sehr guter Leistung)

Behördenreglement (BEHÖR)
- Generell: Anpassung von Bezeichnungen und Begriffen aufgrund der aktuellen MusterDGO (Dienst- und Gehaltsordnung) des Kantons. Insbesondere der Begriff ”Funktionäre” soll aufgrund des Amtes für Gemeinden nicht mehr benutzt werden.
- Präzisierung Regelung Entschädigung und damit abgegoltene Leistungen

Inkrafttreten
Die Gemeindeordnung, das Personalreglement, die Personalverordnung und das Behördenreglement sollen nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Am 10. September 2026 hat der Gemeinderat einstimmig die Gemeindeordnung, das Personal- und das Behördenreglement z.H. der Gemeindeversammlung als auch die Personalverordnung (unter Vorbehalt der Genehmigung der beiden genannten Reglemente durch die Gemeindeversammlung) einstimmig genehmigt.
Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.”

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Roger Spichiger führt durch die Gemeindeordnung
Fragen und Anträge aus der Versammlung:

§ 5: Felix Wegmüller will wissen, wie bemerkt wird, wenn jemand zu- oder wegzieht. Zumal ja der Abs. 3 gestrichen werden soll, wonach der Vermieter jeden Einzug resp. Wegzug zu melden hat.
Roger Spichiger erklärt, dass die grau hinterlegten Textstellen von den Musterreglementen des Kantons übernommen worden sind. Gemäss Roger Spichiger und Samira Fracasso, Leiterin der Einwohnerdienste, erhalten wir nach wie vor Meldungen von Vermietern, zudem wird unter anderen mit der EWD (Strombezug) und Krankenkassen zusammengearbeitet. Wenn sich Personen trotz dreimaliger Aufforderung nicht melden, dann wird die Polizei vorbeigeschickt, welche die nötigen Abklärungen vornimmt.
Felix Wegmüller nimmt die Informationen zur Kenntnis und stellt fest, dass doch gewisse Lücken vorhanden sein können.

§ 41: Felix Wegmüller interessiert, wo nach dem Wegfall der Zentralen Dienste die Bereiche Personaladministration, IT, Kommunikation und Projektmanagement angesiedelt sind.
Roger Spichiger zeigt aufgrund des Organigrammes wie die Einwohnergemeinde Derendingen organisiert ist.
Das Orgranigramm ist öffentlich und wird auf der Homepage aufgeschaltet.

Roger Spichiger führt durch das Personalreglement
Fragen und Anträge aus der Versammlung:

§ 28: Abs. 2 lautet ”Über strukturelle, organisatorische und betriebliche Veränderungen werden die Mitarbeitenden informiert. Sie können sich dazu äussern.”
Für Felix Wegmüller ist es völlig klar, dass die Mitarbeitenden sich zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen äussern können. Hingegen ist er der Meinung, dass betriebliche Veränderungen schlicht alles beinhaltet und deshalb das Wort gestrichen werden soll.
Roger Spichiger erklärt, dass sich das Personal generell zu allem äussern kann und darf.
Felix Wegmüller stellt den Antrag, das Wort ”betrieblich” zu streichen. Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich dafür aus, dass das Wort ”betrieblich” nicht gestrichen wird.

§ 63 Abs. 3: Alexandra Kohler möchte wissen, ob es richtig ist, dass hier lediglich die Mutter aufgeführt ist. Sollten hier nicht beide Elternteile aufgeführt sein?
Es handelt sich hier um den Mutterschaftsurlaub und deshalb kann es sich hier nur um die Mutter handeln und diese betreffen.

Roger Spichiger führt durch das Behördenreglement
Fragen und Anträge aus der Versammlung:

§ 38: Felix Wegmüller ist der Meinung, dass dieser Paragraph vollumfänglich gestrichen werden kann, da die Entschädigung des Gemeindepräsidenten in § 25 geregelt ist.
Bruno Eberhard ist überzeugt, dass es beide Bestimmungen braucht. In § 25 werden das Gehalt und die Entschädigungen an das Gemeindepräsidium abgehandelt und in § 38 die Ablieferungspflicht für Dritthonorare, welche alle Funktionen betrifft.
Felix Wegmüller zieht den Antrag um Streichung des § 38 zurück.

Über die Reglemente wird einzeln abgestimmt:
Gemeindeordnung: einstimmig genehmigt
Personalreglement: einstimmig genehmigt
Behördenreglement: einstimmig genehmigt

Beschluss (einstimmig)
1. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Personalreglementes wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.
3. Die Teilrevision des Behördenreglementes wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.

Gemeindeschreiberei
Finanzen und Steuern

9.24.7	Familienergänzende Tagesstrukturen
2026-9	**Verein KITAHAUSVIVA; Überführung der Betreuungsangebote in die Strukturen der Einwohnergemeinde Derendingen; Genehmigung Überführung, Stellenplan und Kosten**

Botschaft zum Traktandum Nr. 3:
"Ausgangslage

Die Frage einer gemeindeeigenen Kita als Ergänzung zur bestehenden KITAHAUSVIVA beschäftigt die Einwohnergemeinde Derendingen bereits seit 2022. Gründe waren die folgenden:
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten und attraktiven Angebots für die Gemeinde Derendingen
- Mögliche Einflussnahme auf die Leistungserbringung
- Nutzung von Synergien mit der Tagesbetreuung KIDZ, die als Kleinstbetrieb sehr wenig Spielraum bezüglich Platz und Pensen hat.

Im Zuge dieser Abwägungen der Gemeinde reichte der Verein KITAHAUSVIVA mit Datum vom 15.04.2024 bei der Einwohnergemeinde Derendingen einen Antrag um «Fusion der Vorschulbetreuungsangebote Derendingen» ein. Grund des Antrags waren insbesondere die Frage nach dem Weiterbestand von KITAHAUSVIVA nach der Pensionierung von Angelika Senter (KiTa-Leitung) und nach der richtigen Rechtsform der KiTa für die Zukunft.

Der Gemeinderat entschied daraufhin nach sorgfältiger Abwägung, das Projekt der eigenen Kita nicht mehr weiter zu verfolgen, sondern die Möglichkeit einer Überführung von KITAHAUSVIVA in die Gemeinde zu prüfen. Die Arbeitsgruppe Kita unter der Leitung von Christine Bänninger, Ressortleitung Bildung, wurde damit beauftragt und evaluierte die Form der künftigen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Verein KITAHAUSVIVA.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde festgestellt, dass KITAHAUSVIVA eine gut funktionierende, auf viel Erfahrung beruhende, von den Eltern geschätzte und gut ausgelastete Kita ist und für die Gemeinde Derendingen eine zentrale Leistung erbringt. Trotzdem ist der Fortbestand gefährdet, da die Rechtsform als privater Verein grosse Herausforderungen mit sich bringt und sich die finanzielle Situation von KITAHAUSVIVA unter den gegebenen Voraussetzungen und unter Berücksichtigung des aktuellen Gemeindebeitrags deutlich verschlechtert hat. Gemäss den geltenden Unterstützungsrichtlinien erhalten alle Kinder von Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Derendingen eine Ermässigung von 20 % auf die Betreuungskosten. Gleichzeitig wurde der Gemeindebeitrag mit GV-Beschluss vom 03.12.2019 auf maximal CHF 160'000 festgelegt, ohne eine maximale Anzahl zu unterstützender Betreuungsplätze bzw. Kinder zu definieren. Aufgrund steigender Betreuungszahlen konnte der gewährte Rabatt, durch den auf CHF 160'000 begrenzten Gemeindebeitrag nicht mehr vollständig gedeckt werden, wodurch in den vergangenen Jahren wiederkehrende Defizite entstanden sind.

Die Abklärungen zeigten aber noch weitere Punkte auf, die es im Interesse der Einwohnergemeinde Derendingen zu bearbeiten gab:

- Die Gemeinde Derendingen beteiligt sich jährlich mit CHF 160‘000 an der KITAHAUSVIVA, verfügt als finanzierende Gemeinde jedoch nur über begrenzte Einflussmöglichkeiten auf die operative und strategische Ausgestaltung und auf die Sicherstellung und Weiterführung der Kita.
- Gleichzeitig wurde die Vernetzung zwischen Verein und Gemeinde immer intensiver und die Abhängigkeit des Vereins von der Einwohnergemeinde Derendingen immer grösser.
- Der bisher gewährte, einheitliche Rabatt von 20 % für alle Kinder aus der Gemeinde Derendingen entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration und Bekämpfung des Fachkräftemangels ist eine bedarfsgerechte, einkommensabhängige Tarifermässigung vorzusehen, welche Familien mit tieferen Einkommen zusätzlich entlastet.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete eine Gegenüberstellung der Varianten „Weiterführung der Kita wie bisher“ versus „Integration in Gemeinde“. Am 27.11.2025 hat der Gemeinderat den Grundsatz-Entscheid gefällt, die Variante „Integration in die Gemeinde“ weiterzuverfolgen. Gründe für diesen Entscheid waren insbesondere:

Steuerung:

- Die Gemeinde kann die Tätigkeit der KiTa direkt beeinflussen.
- Eine professionelle strategische Führung kann sichergestellt werden.
- Es entsteht ein Potenzial für eine wirksamere Einflussnahme auf die finanzielle Steuerung der KiTa.

Angebot:

- Die Gemeinde kann ein Angebot in der Gemeinde sicherstellen.
- Die Angebote sind abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde – alle Angebote der Kinderbetreuung kommen aus einer Hand.
- Es kann ein gemeinsames pädagogisches Konzept mit KIDZ umgesetzt werden.
- Das bewährte Angebot für Ferienbetreuung kann auf die bestehenden Angebote von KIDZ übertragen werden.

Personal:

- Schaffung von Synergien im personellen Bereich zwischen KIDZ und KiTa: Austausch Personal, Einsatz von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten.
- Ein Einsatz von Lernenden und Praktikanten wird auch im KIDZ möglich.

In einem ersten Schritt wird der bestehende Betrieb einschliesslich Angebot und Personal per 1. Januar 2027 durch die Einwohnergemeinde Derendingen übernommen.
In einem zweiten Schritt erfolgt die Anpassung des Tarifsystems per 01.08.2027, um der KITAHAUSVIVA und der Gemeindeverwaltung genügend Zeit einzuräumen, diese Anpassungen sorgfältig vorzubereiten, zu kommunizieren und umzusetzen.
Die Tarife bleiben nach der Anpassung im Grossen und Ganzen unverändert und sind mit Betreuungsangeboten in Nachbargemeinden vergleichbar. Die Subventionsbedingungen werden wie oben erläutert angepasst. Neu soll in der KITAHAUSVIVA dasselbe einkommensabhängige Tarifsystem gelten wie bereits im KIDZ. Dazu wurden die bestehenden Parameter für Tarifermässigung angepasst, um die Kosten bei KIDZ zu verringern und damit Mehrkosten bei KITAHAUSVIVA teilweise zu kompensieren.

Die Überführung schafft eine einheitliche kommunale Trägerschaft für KITAHAUSVIVA und KIDZ, ermöglicht eine gemeinsame strategische und personelle Steuerung und sichert die Weiterführung des bestehenden Betreuungsangebots. Der Gemeinderat ist von der vorliegenden Lösung überzeugt. Bei einer Ablehnung der Vorlage wäre die Weiterführung des Angebots nicht sichergestellt.

Erwägungen

Genehmigung Stellenplan

Gemäss § 6 des Personalreglementes hat die Gemeindeversammlung den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung zu beschliessen. Für die Umsetzung der Überführung von KITAHAUSVIVA in die Gemeinde hat somit die Gemeindeversammlung die neuen Stellen zu genehmigen.

Grösse und Aufteilung der Räumlichkeiten ermöglichen die gleichzeitige Betreuung von 46 Kindern. Die Belegung selbst ist abhängig vom Alter der betreuten Kinder. Die Auslastung von KITAHAUSVIVA ist sehr gut.

Der Stellenplan gewährleistet die Betreuung gemäss Betriebsbewilligung sowie dem für den Betrieb notwendigen Personal (Leitung, Betreuung, Küche usw.).

Funktion	**Stellen Budget 2027**	**Bemerkungen**	**Stellen per Jan. 2026**
Co-Leitung operativ + pädagogisch +Gruppenleitung	1.78		2.00
Gruppenleitung	0.88		0.86
Leitung Waldspielgruppe	0.52		0.80
Miterzieher/in	0.88		0.88
Fachangestellte Betreuung Kinder (FaBe Ki)	2.81		2.87
Koch	0.60		0.60
Hauswirtschaft	0.50		0.50
Total Stellen	**7.97**		**8.51**
Weitere Stellen:			
Reinigungspersonal	0.30	Stundenlohn	0.30
Küchenhilfe	0.25	Stundenlohn	0.25
Lernende	4.00	4 Stellen	3.00
Praktikant/in	1.00	1 Stelle	1.00

Die regulären Stellen werden gegenüber Januar 2026 um rund 0.5 Stellen reduziert. Gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Ausbildungsstellen um eine Stelle.

Genehmigung jährlich wiederkehrende Ausgaben für KITAHAUSVIVA

Gemäss § 47 der Gemeindeordnung sind gebundene und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 100‘000 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Mit der Überführung von KITAHAUSVIVA in die Gemeinde fallen für 2027 folgende Aufwände und Erträge an:

Aufwand Betriebsrechnung	1'037’000
Ertrag Betriebsrechnung	936’300
Aufwandüberschuss Betriebsrechnung	100’700
+ Beitrag der Gemeinde an die Betriebsrechnung (Objektfinanzierung bis 31.07.27)	93’300
+ Beiträge an Eltern (einkommensabhängige Tarifreduktion; Subjektfinanzierung ab 01.08.27)	87’000
Nettoaufwand für KITAHAUSVIVA	281’000

Die Kosten in den Folgejahren sind bei gleichbleibenden Bedingungen in ähnlichem Umfang zu erwarten.

Demgegenüber stehen heutige Aufwände von CHF 160‘000 an, die gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03.12.2019 jährlich gewährt werden.

Die Mehrkosten im Umfang von CHF 121‘000 ergeben sich insbesondere durch
- Deckung des bisherigen jährlich wiederkehrenden Defizits von KITAHAUSVIVA

- Lohnanpassungen beim Betreuungspersonal von KITAHAUSVIVA: Die Löhne werden an die für die Gemeinde geltenden Anstellungsbedingungen angepasst. Aufgrund des engen finanziellen Rahmens im Verein KITAHAUSVIVA wurde mehrfach die Teuerung nicht oder nur teilweise ausgeglichen. Dies führt zu Korrekturen, die auch im Vergleich zu anderen Betreuungsanbietern nötig sind.
- Höhere Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in der Einwohnergemeinde Derendingen gegenüber dem Verein.
- Anpassungen bei den Mieten und Nebenkosten: Diese wurden seit 2017 nicht mehr angepasst und werden auf die untere Grenze der marktüblichen Mieten angehoben.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.09.2026 den Antrag der AG Kita um Überführung der Betreuungsangebote des Vereins KITAHAUSVIVA, den daraus resultierenden Kosten und den Stellenplan z.H. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Christine Bänninger, Ressortleiterin Bildung, erläutert dieses Geschäft.

Für Bernd Kupferschmid ist es unbestritten, dass sowohl das KIDZ als auch die KITAHAUSVIVA eine gute Sache sind. Er stellt aber als Einwohner und als Steuerzahler von Derendingen die Frage, ob sich Derendingen aufgrund der aktuellen Finanzen diese Überführung leisten kann.
Gemäss Roger Spichiger ist es nicht die Frage, ob sich die Gemeinde das leisten kann, sondern ob sie es sich leisten will. Die Zahlen betreffend KITAHAUSVIVA sind im Budget 2027 eingerechnet. Seiner Meinung nach ist diese Übernahme vertretbar, was sicher auch der anwesende Leiter Finanzen und Steuern bestätigen kann.

Alexandra Kohler möchte wissen, ob man auch die Überführung in eine andere Rechtsform geprüft hat, also z.B. eine privatrechtliche Rechtspersönlichkeit.
Markus Zürcher erklärt, dass nicht an der Rechtsform des Vereins festgehalten wird, sondern der Verein aufgelöst wird und die KITAHAUSVIVA in die Einwohnergemeinde Derendingen überführt wird. Die AG Kita hat diverse Varianten geprüft und nach Abwägen lediglich die Wahl zwischen Weiterführung des Vereins oder Überführung in die Gemeinde gehabt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es in Derendingen keinen weiteren Anbieter einer Kita gibt.
Er erklärt, dass er die Form eines Vereins für den Betrieb des KITAHAUSVIVA als eher problematisch sieht. Der Vorstand arbeitet mit einem Budget von über CHF 1 Mio. und zahlt monatlich Löhne in der Höhe von ca. CHF 55'000 aus. Diese Verantwortung wiegt sehr schwer.

Yvonne Fluri will wissen, ob das KITAHAUSVIVA ausgelastet ist und ob es noch Möglichkeiten für einen Ausbau gibt.
Gemäss Christine Bänninger ist die Kita gut ausgelastet. Rein platzmässig könnte die Kita noch vergrössert werden, was dann aber auch wieder Auswirkungen auf den Stellenplan hat.

Für Corinne Grütter stellt sich die Frage gar nicht, ob sich Derendingen die Übernahme der KITAHAUSVIVA leisten kann. Eine so grosse Gemeinde wie Derendingen muss ein solches Angebot haben. Die Betreuung der Kinder muss gewährleistet sein. Das Kidz bietet keine Ferienbetreuung an. Sie und ihr Mann sind aufgrund ihrer Arbeit auf eine Ferienbetreuung angewiesen. In Biberist ist man z.B. nicht in der komfortablen Lage, dass eine Ferienbetreuung angeboten werden kann. Für Derendingen ist ein solches Angebot klar ein Standortvorteil und ein Punkt, weshalb Familien nach Derendingen ziehen.

Rosario Rao interessiert wer für die Steuerung der Kita verantwortlich ist und wieviele Ressourcen in der Gemeinde eingeplant sind.
Christine Bänninger erklärt, dass die Kita die Betriebsleitung, welche operativ vor Ort arbeitet, beibehält und diese wird der Gesamtschulleitung unterstellt. Diese hat ja bereits das Kidz unter sich. Momentan ist eine 1 zu 1-Überführung angedacht und wahrscheinlich können Ressourcen geschoben und Synergien besser genutzt werden. Zudem steht im Schulsekretariat noch ein Pensum von 20 % für die Kita zur Verfügung.

Fabia Pfeifer fragt sich, ob man sich auch überlegt hat, welchen Einfluss es hat, wenn die Eltern oder ein Elternteil, in aller Regel ja die Mutter, sich die Betreuung nicht leisten kann. Das hat zur Folge, dass der Job aufgegeben werden muss und mehrere Jahre vom Berufsleben weg ist. Dann bricht nicht nur ein Gehalt weg, sondern auch Steuereinnahmen. Sie fragt nach, ob hier eine Vergleichsrechnung gemacht werden kann.
Christine Bänniniger zeigt auf, dass eine solche Vergleichsrechnung für Derendingen nicht möglich ist. Es gibt aber Studien zu diesem Thema, die belegen dass die Berufstätigkeit beider Elternteile, bei gleichzeitiger Betreuung der Kinder durch eine Kita, sich positiv auf die Steuereinnahmen auswirken.

Roland Bläsi fragt nach, ob er das richtig verstanden hat, dass monatlich CHF 55'000 ausgegeben werden?
Markus Zürcher erklärt, dass sich der Personalbedarf einer Kinderbetreuung nach der Grösse der Gruppe richtet. Hier knüpft er an die vorherige Frage an, ob noch mehr Kinder aufgenommen werden können? Im Moment hat man eine definierte vom Kanton bewilligte Anzahl Plätze und diese Anzahl Plätze kann man nicht einfach erhöhen, sondern da muss man eine Ergänzung der Betriebsbewilligung einholen. Den erwähnten Lohnkosten von CHF 55’000 stehen natürlich Erträge gegenüber. Die Eltern bezahlen einen Tarif (Volltarif pro Tag CHF 130), wenn sie ein Kind betreuen lassen wollen. Der Volltarif kommt zum tragen, wenn ihr steuerbares Einkommen über 100’000 Franken ist. Wenn sie weniger verdienen, dann wird der Tarif entsprechend reduziert, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen werden kann.
Es wurden auch Vergleiche angestellt mit Kitas in den umliegenden Gemeinden betreffend Tarife, Löhnen, Angebot und Ressourcenbedarf. Die KITAHAUSVIVA hält im Vergleich mit und ist weder besser noch schlechter.

Karin Ziegler möchte wissen wie das Verhältnis zwischen Derendinger und auswärtigen Kindern ist.
Gemäss Dominik Senter sind bis zu 90 % der Kinder aus Derendingen.

Es wird grossmehrheitlich für das Eintreten gestimmt, 6 Personen stimmen für Nichteintreten. Somit wird grossmehrheitlich auf das Geschäft eingetreten.

Hans Kaiser kann den Ausführungen beipflichten und sieht, dass die Kita ein gute und wichtige Sache ist. Allerdings ist er klar der Meinung, dass die Eltern, welche Beruf und Kinder vereinbaren wollen, die Kosten auch selber übernehmen sollen. Wieso haben sie Kinder, wenn sie keine Zeit für sie haben?

Admira Brao arbeitet mit einem 70 % Pensum und lässt ihr Kind an 3 Tagen durch die KITAHAUSVIVA betreuen. Ohne die Kita könnte sie und ihr Mann das Privat- und Berufsleben nicht vereinbaren. Sie ist sehr dankbar für dieses Angebot, die Öffnungszeiten und die wunderbaren Mitarbeitenden, die täglich ihr Bestes geben. Es ist ihr klar, dass nicht alle Anwesenden momentan am gleichen Punkt im Leben stehen, aber es geht hier um die Zukunft der Kinder und auch einer gut eingeführten Kita. Sie ist überzeugt, dass Eltern, die dieses Angebot nutzen auch bereit sind allenfalls etwas mehr zu bezahlen.

Für Markus Zwygart ist es eine super Sache und er ist klar der Meinung, dass sich die Gemeinde das leisten muss.

Auch die Kinder von Franziska Blanchat wurden durch die Kita betreut. Als eher gute Steuerzahler denkt sie nicht, dass es für die Gemeinde finanziell von Nachteil war. Sie empfindet es als wichtig und richtig, dass die Gemeinde die Kita bisher finanziell unterstützt hat und nun einen weiteren Schritt in die richtige Richtung macht.

Die Kinder von Lukas Vogelsang wurden ebenfalls durch die Kita betreut. Er macht noch eine andere Rechnung: Die Kinder in der Kita lernen den sozialen Umgang, sind miteinander unterwegs und kommen dann in die Schule. Dort machen sie aufgrund ihrer Erfahrungen weniger Probleme, brauchen weniger Heilpädagoginnen und Sonderbetreuung. Wenn diese Kosen aufgerechnet würden, dann wären die Zahlen, die hier vorliegen sicher gerechtfertigt.

Es wird der Antrag gestellt, dass über die Punkte des Beschlussesentwurfes einzeln abgestimmt werden soll. Die Antragstellerin meint, dass sie, sollte die Abstimmung kritisch werden, dann noch eine Urnenabstimmung verlangen könne.
Roger Spichiger erklärt, dass vor der Schlussabstimmung der Antrag auf Urnenabstimmung gestellt werden muss. Wenn nämlich der Antrag um Urnenabstimmung angenommen wird, dann unterbleibt die Schlussabstimmung und erfolgt an der Urne.

Über den Beschlussesentwurf wird gesamthaft abgestimmt.

Beschluss (68 Zustimmung und 8 Ablehnungen)

1. Der Überführung der Betreuungsangebote vom Verein KITAHAUSVIVA in die Einwohnergemeinde Derendingen wird zugestimmt.
2. Der Stellenplan 2027 für KITAHAUSVIVA im Umfang von 7.97 Stellen wird genehmigt.
3. Im Budget 2027 werden dafür Aufwände in der Höhe von CHF 1‘037‘000 sowie Erträge in der Höhe von CHF 936‘300 genehmigt. Hinzu kommen Beiträge an die Betriebsrechnung und an die Eltern für einkommensabhängige Tarifreduktionen in der Höhe von CHF 180‘300. Damit beträgt der Nettoaufwand für die Übernahme von KITAHAUSVIVA insgesamt CHF 281‘000.
4. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 03.12.2019 über eine Kostenbeteiligung von CHF 160'000 pro Jahr an den Verein KITAHAUSVIVA.

Verein KITAHAUSVIVA
AG Kita
Gesamtschulleitung
Finanzen und Steuern

39.1	Gesetze, Reglemente, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse
2026-10	**Wasserversorgung Wasseramt AG; Auslagerungsreglement, Genehmigung Teilrevision**

Botschaft zum Traktandum Nr. 4:
”Ausgangslage
Per 01.01.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZWäW) und das Primärnetz der EWD in eine eigenständige öffenltich-rechtliche AG, der Wasserversorgung Wasseramt AG oder kurz WaWa AG, zusammengeführt. Mit der Bildung der Aktiengesellschaft konnte die bereits bestehende und bewährte Zusammenarbeit gefestigt und weiterentwickelt werden.

Die WaWa AG arbeitet seit mehr als drei Jahren mit dem Kanton Solothurn (Amt für Umwelt) an der Umsetzung des Teilprojekts «Wasserbezüge ab Entnahmestellen für die Landwirtschaft». Das Teilprojekt wurde an verschiedenen Veranstaltungen, wie REP Oesch, Versammlung Bauernverband, Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt, Generalversammlung WaWa AG etc., präsentiert. Für die Umsetzung dieses Teilprojekts fehlt noch der letzte Umsetzungsschritt. Dabei geht es um die Aktionäre (Gemeinden), welche an der Wasserversorgung Wasseramt AG beteiligt sind.

Rechtliche Grundlagen und Voraussetzungen
Gemäss juristischer Abklärungen müssen für die Umsetzung dieses Teilprojektes drei Punkte zu erfüllt sein:

1. Der Verwaltungsrat der WaWa AG muss ein Gebührenreglement erstellen. Dieses Gebührenreglement wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 23. April 2026 genehmigt.
2. Die Generalversammlung der WaWa AG muss einer Statutenänderung von Artikel 2 «Zweck» mit einer 2/3-Mehrheit zustimmen. Die Generalversammlung vom 12. Juni 2026 hat diese Statutenänderung genehmigt.
3. Der letzte noch offene Punkt betrifft die Gemeinden, welche das Auslagerungsreglement genehmigen müssen. Damit die Gleichbehandlung der Landwirte und die Wasserbezüge effizient koordiniert werden können, ist es unumgänglich, dass die WaWa AG die entsprechende Kompetenz erhält, diese Aufgabe gemäss Projektbeschrieb umzusetzen. Gerade im diesjährigen Sommer zeigt es sich, wie wichtig eine zentrale Koordination der Wasserbezüge durch die WaWa AG ist. Somit kann sichergestellt werden, dass die Trinkwasserversorgung ohne Einschränkungen gewährleistet bleibt. Die WaWa AG beabsichtigt keineswegs, in die Hoheit der Gemeinden einzugreifen. Vielmehr soll eine Lösung geschaffen werden, von der alle Beteiligten profitieren - die Landwirte, die Gemeinden, die Brunnenmeister sowie die WaWa AG selbst. Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in jenen Gemeinden, welche das Auslagerungsreglement an der Gemeindeversammlung genehmigen lassen.

Empfehlungen der WaWa AG
Die Aktionäre, der Verwaltungsrat, der Kanton und die Landwirte würden es sehr begrüssen, wenn alle involvierten Gemeinden das Auslagerungsreglement der WaWa AG an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigen.

Erwägungen
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10.09.2026 die Ergebnisse und Empfehlungen der WaWa AG zur Kenntnis genommen, das weitere Vorgehen und die Teilrevision des Auslagerungsreglementes als richtig und zielführend erachtet und einstimmig beschlossen, den Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Felix Wegmüller findet die Koordination in diesem wichtigen Bereich gut. Gemäss § 3 des Auslagerungsreglementes übt der Verwaltungsrat der EWD alle der Gemeinde zustehenden Aktioniärsrechte aus. Seines Wissens fehlt für die EWD eine Eignerstrategie, die vom Gemeinderat verabschiedet worden ist. Aus seiner Sicht ist das für einen transparenten, gut geführten Betrieb in der Schweiz eher unüblich. Deshalb möchte er wissen, was der Grund für das Fehlen dieser Eignerstrategie ist.

Gemäss Roger Spichiger ist es tatsächlich so, dass es momentan noch keine Eignerstrategie für die EWD gibt. Es liegt ein Entwurf vor und das Geschäft ist auf der Pendenzenliste des Gemeinderates.

Beschluss einstimmig genehmigt
Die Teilrevision des Auslagerungsreglementes der Wasserversorgung Wasseramt AG wird genehmigt und per 01.01.2027 in Kraft gesetzt.

EWD
Gemeindeschreiberei

14.2	Gemeindeversammlung: Traktandenlisten, Protokolle
2026-11	**Motionen und Anfragen GV**

Es sind keine Motionen hängig.

Folgende Motion wurde durch die SP Derendingen, Erstunterzeichner Jörg Meier und 45 Mitunterzeichner, eingereicht:

- ”Motion zur Einsparung von Trinkwasser mittels Speicherung von Dachwasser
  Der Klimawandel zeigt, dass mit dem Wasser jetzt und in Zukunft sparsam und nachhaltig umgegangen werden sollte.
  Die Nutzung von Trinkwasser für Gartenanlagen und Töpfen, der Bewässerung des Friedhofs, WC-Spülungen in Schulhäusern und Verwaltung, sowie die Befüllung von Feuerwehr-Löschfahrzeugen sollte überprüft werden.
  Die Gemeinde Derendingen hat mit den Dächern ihrer Liegenschaften die Möglichkeit Wasser zu speichern und zweckmässig für die Bewässerung einzusetzen. Positiver Effekt: Verminderung von Fremdwasser in der Abwasserkanalisation.

  Antrag:
  Die Gemeinde soll prüfen, Regenwasser von den Dächern ihrer Liegenschaften zu speichern und als Brauchwasser einzusetzen.”

  Roger Spichiger erläutert den Ablauf einer Motion. An einer der nächsten Gemeindeversammlungen stellt der Motionär die Motion vor, es kann darüber diskutiert werden und es wird darüber abgestimmt, ob Motion erheblich erklärt wird oder nicht. Wenn sie erheblich erklärt worden ist, dann geht sie zur Bearbeitung an die Verwaltung. Eine entsprechende Vorlage wird im Gemeinderat z.H. der Gemeindeversammlung behandelt. Die Vorlage beinhaltet das Aufzeigen der Umsetzung und die entsprechenden Kosten. Die Gemeindeversammlung befindet über diese Vorlage. Die Motion wird also in sicher zwei Gemeindeversammlungen wieder zum Thema werden.

  Markus Ziegler weist darauf hin, dass die Tanklöschfahrzeuge auch für Trinkwassertransporte genutzt werden. Aus diesem Grunde darf ein Tanklöschfahrzeug nicht mit Dachwasser befüllt werden. Daher fällt aus seiner Sicht dieser Punkt bei der Prüfung der Motion bereits dahin.

  Roger Spichiger erklärt, dass dies die Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates ist, die Möglichkeiten zu prüfen und aufzuzeigen was möglich ist und was nicht.

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Roger Spichiger dankt allen Anwesenden für das Mitwirken, das Kommen, das Interesse und die regen Diskussionen. Weiter dankt er den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, speziell Frau Christine Bänninger, den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern, welche zum Gelingen dieser Gemeindeversammlung beigetragen haben.
Er lädt alle Anwesenden im Anschluss zu einem Apéro ins Foyer Derendingen Mitte ein.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

4552 Derendingen, 11.11.2026

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN
Für die Gemeindeversammlung
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Roger Spichiger Béatrice Müller